



Aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.09.2006

Bebauungsplan „Am Bahnhof“;

Mit dem Satzungsbeschluss und der Abwägungsentscheidung über die in der zweiten Offenlage eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen, der im Gemeinderat einstimmig gefasst worden sind, wurde in der vergangenen Sitzung das Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan „Am Bahnhof“ abgeschlossen. Die zweite Offenlage brachte keine neuen Erkenntnisse, sodass der Planentwurf nicht mehr geändert werden musste. Die mit dem Planungsverfahren gesteckten Planungsziele wurden erreicht. Westlich des Bahnhofes stehen nun zwei Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von 2.700 m² zur Verfügung, auch liegen jetzt die Planungsvoraussetzungen zum Bau einer Radwegverbindung vom Bahnhof Oberlauchringen zur Siemensstraße und dem Bau einer Bike+Ride- bzw. Park+Ride-Anlage vor.

2. Änderung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände - Im Greut“;

Mit der Änderung des Bebauungsplans ist indirekt die Ansiedelung eines neuen Fitnessstudios mit Bistro und Wellnessbereich verbunden, auch sollen mit der Änderung die städtebaulichen Voraussetzungen für eine mögliche Erweiterung einer dort bereits vorhandenen Freizeiteinrichtung geschaffen werden. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans erfolgt eine Abrundung des gegenwärtig ausgewiesenen Sport- und Freizeitgeländes nach Osten um eine Erweiterungsfläche von ca. 3.800 m². Die verkehrstechnische Erschließung ist im Erweiterungsgebiet bereits durch bestehende Anlagen gesichert. Lediglich im Bereich der Entwässerung und der Wasserversorgung sind Ergänzungen der bestehenden Infrastruktur erforderlich. Der Gemeinderat hat die Ansiedelung der neuen Freizeiteinrichtung insgesamt für gut geheißen, den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Änderung des Bebauungsplans einstimmig befürwortet.

Information über die aktuelle Flugverkehrsbelastung „Flughafen Zürich-Kloten“

Die derzeit anstehenden bilateralen Verhandlungen zur Regelung der Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich-Kloten zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland nahm die Bürgerinitiative Flugverkehrsbelastung Landkreis Waldshut e.V. zum Anlass, den Lauchringer Gemeinderat über die aktuelle Situation der Flugverkehrsbelastung des Flughafen Zürich-Kloten zu informieren. Vorausgegangen war bereits die Unterzeichnung eines Manifests zur Flugverkehrsbelastung am 12.09.2006 im Landratsamt Waldshut, an der neben Vertretern der Bürgerinitiative verschiedene Landräte, Bürgermeister, Behördenvertreter und Politiker teilnahmen.

Herr Wolfgang Schu, Gippingen, der für die Bürgerinitiative referierte und seinen Vortrag unter das Leitwort „Lebensqualität ist nicht verhandelbar“ stellte, zeigte anhand verschiedener Präsentationsübersichten die Betriebssituation und Entwicklungsabsichten des Flughafens Kloten auf. Sein Vortrag zielte keinesfalls daraufhin ab, in der Gemeinderatssitzung gegen den Bestand und den Betrieb des Flughafens zu werben. Es ging Herrn Schu darum, gewisse, vom Betreiber des Flughafens und schweizerischen Politikern vertretenen Positionen und Argumente, die für den Ausbau des Flughafens und notwendige andere Betriebsform sprechen, zu hinterfragen; wie

„Die Schweiz benötigt einen Großflughafen in der Größe; der Flughafen generiert eine Wertschöpfung von 12 Milliarden CHF; der Flughafen sichert 100.000 Arbeitsplätze; der Ausbau des Flughafens sichert und verbessert den Standort; der Flughafen ist von nationaler Bedeutung; der Flughafenbetreiber wird durch die erlassene Flugbewegungsverordnung auf deutschem Gebiet diskriminiert; der Flughafen hat durch die Flugbewegungseinschränkung Wettbewerbsnachteile; der Flughafen benötigt für den Betrieb den Nordanflug und den gekröpfen Nordanflug; der Flughafen hat einen marginalen Nutzen für Süddeutschland.“

Die Bürgerinitiative sieht keine der Positionen für bestätigt an. Die Hälfte der Aussagen hält sie für fraglich bzw. falsch, was der Referent den Gemeinderatsmitgliedern in seinem Vortrag anhand diversem Zahlen- und Datenmaterial, das von verschiedenen Organisationen in der Schweiz, wie Unique Zürich stammt, zu veranschaulichen versucht hat. Die Umsetzung des Anflugsmodells des gekröpfen Nordanflug ist nach Ansicht der Bürgerinitiative mit einem besonderen Risiko verbunden, zumal die Flugzeuge im Landeanflug über eine der 5 Kernkraftwerkanlagen in der dortigen Region fliegen müssen und ein Teil der Anlagen für einen Großflugzeugabsturz sicherheitstechnisch nicht ausgerüstet sind. Insgesamt warnt die Bürgerinitiative die deutschen politischen Verantwortlichen davor, in die Diskussion der Flugverkehrsbelastung des Flughafens Zürich-Kloten andere für die deutsche Seite wichtigen grenzübergreifenden Themenbereiche mit einzubeziehen. Es wäre z.B. ihrer Ansicht nach falsch, die Belastungen des Flugverkehrs auf deutscher Seite mit anderen infrastrukturellen Zugeständnissen, z.B. Die Abnahme der Autobahn A 98, den Verzicht auf das Atommüllendlager Benken usw., aufrechnen zu wollen. Der Erlass der Verordnung zur Beschränkung der Flugverkehrsbewegungen des Flughafen Zürich-Kloten auf Deutschem Gebiet beurteilt die Bürgerinitiative zwar als ein Schritt in die richtige Richtung, künftig sollten jedoch die Flugverkehrsbelastungen der Flugwarteräume Flughafen Zürich-Kloten und Flughafen Basel/Mulhouse mit in die Betrachtung eingeschlossen werden. Der Bürgerinitiativer ist wichtig, dass bei den Verhandlungen zum Fluglärm die Flugbewegungen das Messkriterium bleiben und künftig klare Regelungen über die Inanspruchnahme der Ausnahmen zum Flugverbot und deren Sanktion bei Nichteinhaltung der Regelung geschaffen werden. Nach dem Vortrag der Bürgerinitiative nahm Gemeinderätin und Bundestagsabgeordnete Frau Schwarzelühr-Sutter zu den von Seiten des Bundes erfolgten Maßnahmen zur Beschränkung der vom Flughafen Zürich-Kloten ausgehenden Flugbewegungen über deutsches Gebiet Stellung.